

MERKBLATT LEISTUNGSKONTROLLEN

PROFESSUR FÜR BAUFORSCHUNG UND KONSTRUKTIONSGESCHICHTE

Dieses Merkblatt soll die geltenden Prüfungsmodalitäten der ETH Zürich sowie weiterführende Bestimmungen der Professur für Bauforschung und Konstruktionsgeschichte (D-ARCH IDB) erläutern.

1. Allgemeines

Für alle Leistungskontrollen gelten die «Leistungskontrollenverordnung der ETH Zürich» (Stand: 1.8.2012) sowie die zugehörigen «Ausführungsbestimmungen des Rektors» (Stand: 15.2.2022) und die «Disziplinarordnung ETH Zürich» (Stand: 1.1.2005). Alle geltenden Dokumente finden Sie auf der Website des D-ARCH unter der Kategorie [«Studium – Rechtliche Grundlagen»](#). Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Angaben und die Modalitäten der Leistungskontrollen im Vorlesungsverzeichnis ab Semesterbeginn (erster Unterrichtstag) verbindlich sind. Die Modalitäten werden durch das Departement bestimmt; es gilt die Regelung der zuletzt gelesenen Lerneinheit.

2. Format

Seit 2022 werden die Leistungskontrollen für die Vorlesungen «Baugeschichte I/II» (Bachelor), «Konstruktionsgeschichte: Herstellungstechnik und Baustelle» (Master) und «Historische Konstruktionen» (Master) als [Online-Prüfungen in elektronischer Form](#) durchgeführt. Für andere Kernfächer, z.B. «Fallstudien» (Master), sowie alle Wahlfächer wird der geforderte Leistungsnachweis zu Beginn der Lehrveranstaltung kommuniziert.

3. Sprache

Die Sprache der Leistungskontrolle ist in der «Weisung Unterrichtssprache» (Stand: 1.9.2013) geregelt. Bei schriftlichen Leistungskontrollen werden die Fragen in der Sprache der Lerneinheit (Deutsch) formuliert. Es besteht kein Anspruch auf Übersetzung der Fragen in eine andere Sprache (Art. 4). Sind bei den gestellten Aufgaben freie Textantworten gefordert, kann in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch geantwortet werden. Dabei gilt, dass auch Fachbegriffe in der jeweiligen Sprache benannt werden müssen!

4. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind ausschliesslich nichtelektronische Wörterbücher zugelassen.

5. Prüfungseinsicht

Die Professur wird innerhalb von drei Wochen nach der Notenkonferenz (siehe Website D-ARCH) eine allgemeine Prüfungseinsicht organisieren. Termin und Ort werden vorab per E-Mail den Studierenden mitgeteilt. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit werden keine individuellen Prüfungseinsichten durchgeführt («Weisung Akteneinsicht und Aktenweitergabe», Art. 5, Stand: 19.7.2017).